

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 M. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Insertionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 38.

Ausgegeben Gumbinnen, den 19. September

1908.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 723. In letzter Zeit gehen sowohl bei der Königlichen Regierung als auch bei mir seitens der Schulvorstände und Gemeindevorsteher Gesuche um Erhöhung der einzelnen Ortschaften bewilligten laufenden **Ergänzungszuschüsse** ein.

Ich nehme daher Veranlassung, die Beteiligten ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Plan für die Verteilung der den einzelnen Ortschaften zu gewährenden Ergänzungszuschüsse vom Kreis Ausschusse nach Anhörung der Kreis schulinpektoren für die Zeit vom 1. April d. Js. bis Ende März 1909 aufgestellt und von der Königlichen Regierung festgestellt worden ist. **Eine anderweite Verteilung der Ergänzungszuschüsse ist daher jetzt nicht möglich** und es können deshalb entsprechende Gesuche **in keinem Falle** berücksichtigt werden.

Falls sich indessen im Laufe des Jahres herausstellen sollte, daß einzelne Ortschaften die auf sie nach dem gesetzlichen Verteilungsmaßstabe entfallenden Schullasten ohne Ueberlastung nicht tragen können, so können die Herren Ortsvorsteher den Kreis Ausschuss **am Schlusse des Jahres** unter genauer Darlegung der Verhältnisse ihrer Ortschaft um Bewilligung eines einmaligen Ergänzungszuschusses aus den dazu vorbehaltenen Mitteln bitten.

Gumbinnen, den 10. September 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 724. Um eine möglichst schnelle **Zahlbarmachung der Vergütungsbeiträge für den im Laufe dieses Jahres für Truppenteile geleisteten Vorspann zur Fortschaffung von Verpflegungsbedürfnissen und für verabreichte Fournage bewirken zu können, ersuche ich, die Orts- und Gemeindevorsteher, die etwa in ihren Händen befindlichen Vorspann- und Fournagebescheinigungen schleunigst hierher einzureichen.**

Gumbinnen, den 11. September 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 725. Der Kreis schulinpektor Prediger Krieger hier selbst ist für die Zeit vom 21. d. Mts. bis zum 19. Oktober d. Js. verreist und wird in den Angelegenheiten der Kreis schulinpektion durch den Ortsschulinpektor Prediger Siedtke hier selbst vertreten.

Gumbinnen, den 11. September 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 726. Obgleich ich im Kreisblatt wiederholt darauf hingewiesen habe, daß zur schnelleren Alarmierung der Feuerwehrr bei Feuersbrünsten das Vorhandensein eines

Alarmhorns in jeder Ortschaft unbedingt notwendig ist, ist eine Anzahl von Ortschaften der Aufforderung in meiner Kreisblattverfügung vom 23. November 1905 (Stad 47, Seite 311, Sp. 805) noch immer nicht nachgekommen.

Ich ersuche daher die betreffenden Herren Ortsvorsteher wiederholt, nunmehr baldigst für ihren Ort ein solches Alarmhorn anzuschaffen. Es ist zum Preise von 3 Mark bei dem Kreisbrandmeister Herrn Zimmermann hier selbst zu haben.

Gumbinnen, den 10. September 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 727. Der Herr Minister des Innern hat auf Grund Allerhöchster Ermächtigung dem Komitee für Hebung der Zucht gängiger Wagenpferde in Baden die Erlaubnis erteilt, zu der mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Regierung im Jahre 1908 zu veranstaltenden öffentlichen Auspielung von Pferden und Silbergegenständen auch im diesseitigen Staatsgebiete Lose zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Gumbinnen, den 4. September 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 728. Seit mehreren Jahren ist während den Herbstübungen der Versuch gemacht worden, die Divaksbedürfnisse — Warmholz und Lagerstroh — in der Sache des Divaks ganz oder teilweise durch die Truppen selbst antaufen zu lassen. Bei Einbürgerung dieses Verfahrens würde eine sehr erhebliche Entlastung der ländlichen Bevölkerung in Bezug auf Vorpanngestellung eintreten. Die Sammlung der Divaksbedürfnisse in Manöver-Proviantämtern und die demnächstige Nachführung von da zur Truppe auf oft sehr weiten Wegen würde in Fortfall kommen. Anstelle dessen würden nur verhältnismäßig wenig Fahrzeuge erforderlich sein, um die von der Truppe selbst in der Nähe der Divaksplätze angekauften Bedürfnisse vom Ankaufsort bis zum Divak heranzufahren.

Die Bemühungen der Heeresverwaltung haben leider wenig Erfolg gehabt. Es macht den Eindruck, daß seitens der ländlichen Bevölkerung den Truppen nur in geringem Maße entgegen gekommen wird, und zwar sowohl in Bezug auf die Bereitstellung von Borräten zum Ankauf, wie in Bezug auf die Preisbemessung und die Bestellung der zur Anfuhr erforderlichen Wagen. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß es noch an Verständnis dafür fehlt, wie das beabsichtigte Verfahren in erster Linie im Interesse der ländlichen Bevölkerung liegt.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß das Lagerstroh nach dem Gebrauch wieder verkauft wird und noch zum Streuen verwendbar ist. Auch würde unter Umständen die Zurückgabe des in den Divaks benutzten Strohs an die früheren Besitzer vereinbart werden können, so daß auch Landwirte, deren Strohvorräte nur den eigenen Bedarf decken, sich an die Lieferung beteiligen können.